

# Checkliste

## Anmeldungen von Röntgeneinrichtungen

<p>1. Abnahmeprüfung des Röntgengerätes durch den Hersteller / Lieferanten</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>
<p>2. Sachverständigenprüfung durch den Sachverständigen</p> <p>Eine Liste mit zugelassenen Sachverständigen finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>oder unter <a href="http://www.zaek-sh.de">www.zaek-sh.de</a> → Praxisservice → zahnärztliche Stelle Röntgen → Formulare und Adressen → Anzeige An- und Abmeldung von Röntgeneinrichtungen</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>
<p>3. Anmeldung beim Ministerium:</p> <p>Ein Formular „Anzeige/Genehmigungsantrag“ finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>oder unter <a href="http://www.zaek-sh.de">www.zaek-sh.de</a> → Praxisservice → zahnärztliche Stelle Röntgen → Formulare und Adressen → Anzeige An- und Abmeldung von Röntgeneinrichtungen</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>
<p>4. Anmeldung bei der Zahnärztlichen Stelle Röntgen:</p> <p>Ein Formular finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>oder unter <a href="http://www.zaek-sh.de">www.zaek-sh.de</a> → Praxisservice → zahnärztliche Stelle Röntgen → Formulare und Adressen → Anzeige An- und Abmeldung von Röntgeneinrichtungen</p>	<p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>